



Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 378. (3)

Nr. 6515/814

K u n d m a c h u n g.

Da die vermöge der hierämtlichen Kundmachung vom 28. Jänner 1837, Zahl 2234, abgehaltene Minuendo-Licitation der zur vollständigen Ausführung der Entsumpfung des nächst Laibach liegenden Morasses bewidigten Arbeiten ohne Erfolg geblieben ist, so wird am 15. April d. J. um 9 Uhr früh eine neuerliche Licitation der erwähnten Arbeiten bei dem Kreisamte zu Laibach abgehalten werden, wobei die sämtlichen, auf 79962 fl. 49 $\frac{1}{4}$ kr. E. M. berechneten Entsumpfungs-Operationen zuerst zwar wieder im Ganzen, wenn sie jedoch um oder unter dem Fiscalpreise im Ganzen nicht an Mann gebracht werden, zur Beförderung der Concurrenz nach ihren einzelnen Objecten in der Art separirt ausgetothen werden, daß die Aushebung des Gruber'schen Canals und den Brückfenstern für sich, die Aushebung der Schotterrauthen bei Muste ebenfalls für sich, dann die übrigen Operationen zusammen für sich feilgebothen werden. — Damit ferner die Unternehmungslustigen nicht auf noch mögliche Licitationen, oder auf die Möglichkeit von Nachtrags-Offerten rechnen, dann zur möglichsten Beschleunigung des Gegenstandes wird die Licitations-Commission ermächtigt, die Licitation, wenn der Fiscalpreis im Ganzen nicht überschritten wird, sofort gleich zu beschließen. — Die Bauocten können täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden bei der k. k. Baudirection zu Laibach, die Licitationsbedingungen aber bei den k. k. Baudirectionen zu Laibach, Grätz und Triest, dann bei jedem k. k. Kreisamte von Steyermark, dem Küstenlande und Illyrien eingesehen werden. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 18. März 1837.

Benedict Mansuet v. Gradenek,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 373. (3)

Nr. 6256/1041

V e r l a u t b a r u n g.

Es sind nachstehende krainische Stiftungsplätze erlediget, und zwar: 1) die vom Priester Primus Debella errichtete Stiftung, im jährlichen Ertrage von 17 fl. 30 kr. E. M. Dieselbe ist zuvörderst für einen Studierenden aus der Verwandtschaft des erwähnten Stifters bestimmt, und kann auch dann bezogen werden, wenn er in den geistlichen Stand tritt. — Das Verleihungsrecht gebührt dem Gubernium. — 2) Zwei vom verstorbenen Johann Dimiz errichtete Studentenstiftungen, jede im jährlichen Ertrage von 17 fl. E. M. Diese Stiftungsplätze sind bestimmt: a) für Studierende aus der Verwandtschaft des Stifters, wobei der nähere Verwandtschaftsgrad den Vorzug gibt; b) in deren Ermanglung für Studierende in Laibach, aus dem Dorfe Podgier, und c) in deren Abgang aus dem Pfarrbezirke von Mannsburg. Der Stiftungsgenuß dauert bis zur Vellendung der philosophischen Studien. Das Präsentationsrecht gebührt dem Schiffersteinischen Domherrn in Laibach, gemeinschaftlich mit dem Pfarrer in Mannsburg. — 3) Zwei von Ignaz Föderer, gewesenen Pfarrvicar zu St. Peter bei Laibach errichtete Studentenstiftungsplätze, jeder dormal im jährlichen Ertrage von 40 fl. E. M. Auf den Genuß dieses Stipendiums haben Anspruch: a) Studierende aus der Verwandtschaft des benannten Stifters; b) in deren Ermanglung aber andere arme studierende Söhne Laibacher Bürger. Das Verleihungsrecht steht dem Gubernium zu. — 4) Die von dem verstorbenen Pfarrvicar, Caspar Slavatik zu Kropp, im Testamente vom 15. Juni 1761 errichtete Stiftung, im jährlichen Ertrage von 35 fl. E. M. Dieselbe ist bestimmt: a) für Studierende, welche von den Brüdern und Schwestern des benannten Stifters abstammen; b) in Ermanglung derselben, die Hälfte des bezeichneten Stiftungsvertrages für heilige Messen, und die Hälfte für die armen und frommen Anverwandten des Stifters. Der Stiftungsgenuß

ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Das Präsentationsrecht gebührt dem Ältesten der Familie. — 5) Die von Lucas Jerouscheg, Bauer zu Wreg, unter Commenda St. Peter, für einen studierenden Knaben aus seiner Anverwandtschaft oder aus der Familie Hotschever errichtete Stiftung, dermal im jährlichen Ertrage von 18 fl. E. M. Das Verleihungsrecht gebührt dem Gubernium. — 6) Bei der von Andreas Krön, gewesenen Landrathe in Krain, im Jahre 1628 errichteten Studentensiftung, ist der dritte Platz, dermal im jährlichen Ertrage von 26 fl. 30 kr. E. M., erledigt. Auf den Genuß dieses Stipendiums haben jene Studierende Anspruch, welche wenigstens Schüler der Rhetorik und mit dem Stifter verwandt, in Ermanglung der Verwandten aber solche, welche Bürgerstöhlne von Laibach, Krainburg oder Oberburg sind. Der Stiffling ist insbesondere verbunden, sich der Musik zu widmen, wenn er sich für den geistlichen Stand vorbereitet. Das Präsentationsrecht übt der Stadt-Magistrat in Laibach aus. — 7) Die von dem zu Oberlaibach gewesenen und sodann jubilirten Pfarrer Lucas Marenik im Jahre 1805 errichtete Studentensiftung pr. 27 fl. E. M. Zum Genuße dieser Stiftung sind diejenigen Studierende berufen, welche in Wippach geboren sind, unter denen jedoch diejenigen den Vorzug haben, welche mit dem zu Wippach gewesenen Pfarrer Repitsch verwandt sind. Das Präsentationsrecht gebührt dem jeweiligen Pfarrer zu Wippach. — 8) Die von Anton Raab errichtete erste Stiftung, im jährlichen Ertrage von 40 fl. E. M., bestimmt für Schüler der drei obern Gymnasialclassen, welche Söhlne Laibacher Bürger sind. Das Präsentationsrecht gebührt dem Stadtmagistrate Laibach. — 9) Der zweite von Franz Roitz, gewesenen Pfarrer zu Unterkrain, errichtete Stiftungsplatz, im jährlichen Ertrage von 29 fl. 10 kr. E. M. Auf diese Stiftung haben vor Allen studirende Anverwandte des Stifters, und in deren Ermanglung aus Deutsch-Ruth, im Görzer Kreise, gebürtige arme Studenten Anspruch. Das Präsentationsrecht steht dem jeweiligen Pfarrer in Deutsch-Ruth zu. — 10) Das von Joseph Skerl, gewesenen Pfarrer zu Koschana, unterm 27. Februar 1796 errichtete Studentensipendium, dermal im jährlichen Ertrage von 23 fl. E. M. Dieses Stipendium ist bestimmt: a) für einen Studierenden, welcher mit dem erwähnten, im Dorfe Tomai gebürtigten Stifter verwandt; b) in dessen Ermanglung für einen Studierenden von ehelicher Geburt, welcher im

Pfarrbezirke Tomai oder Koschana geboren ist. Dieses Stipendium kann in den Gymnasialclassen, dann während den philosophischen und theologischen Studien genossen werden. Das Präsentationsrecht gebührt dem bischöfl. Ordinariate zu Triest, gemeinschaftlich mit dem Pfarrer zu Koschana. — 11) Das von Jacob Staricha, gewesenen Pfarrer zu St. Johann am Draufelde bei Marburg in Steyermark, errichtete Studentensipendium, dermal im jährlichen Ertrage von 12 fl. 12²/₄ kr. E. M. Dasselbe ist bestimmt: a) für Studierende, welche mit dem besagten Stifter verwandt sind; b) in deren Ermanglung für solche, welche in dem Pfarrbezirke von Ischernembl, und c) in deren Ermanglung für solche, welche in den benachbarten Pfarrbezirken gebürtig sind. Dieses Stipendium kann nur durch sechs Jahre und beziehungsweise während den Gymnasial- oder philosophischen oder theologischen Studien genossen werden. Das Präsentationsrecht übt der jeweilige Pfarrer von Ischernembl aus. — 12) Der von Johann Andreas von Steinberg, Bischof von Skopia und Probst der Collegiatkirche zu Rudolphswerth in Krain errichtete Studentensiftungsplatz, dermal im jährlichen Ertrag von 36 fl. E. M. Derselbe ist für Studierende, welche aus der Familie Steinberg, in Ermanglung derselben für solche, welche aus der Familie Gledich sind, bestimmt. Uebrigens muß der Stiffling entweder in Grätz oder in Wien studieren. Das Präsentationsrecht gebührt dem v. Steinberg'schen Beneficiaten beim h. Grabe nächst Laibach, und das Verleihungsrecht der Familie v. Steinberg. — 13) Das vom verstorbenen Dr. Georg Suppan, gewesenen Doms Herrn zu Laibach, mittelst Urkunde vom 4. September 1820 errichtete zweite Studenten-Hands stipendium, im jährlichen Ertrage von 67 fl. 30 kr. Zum Genuße dieses Stipendiums ist vorzugsweise ein aus dem Pfarrbezirke St. Martin unter Großgallenberg in den Dörfern St. Martin, Mittergamling oder Untergamling geborner armer, gut gestiteter und in den Studien guten Fortgang machender Jüngling berufen. In Ermanglung eines solchen geeigneten Jünglings aus den drei benannten Dörfern, soll ein derlei Jüngling in den Genuß dieses Stipendiums treten, der in einem derjenigen Dörfer geboren ist, welche derzeit zur Vorstadtparre St. Peter oder Mariafeld die Getreide-Collectur abzureichen verbunden sind, d. i., dieser Jüngling muß in einem der jetzt zur Vorstadtparre St. Peter, zur Parre Mariafeld, zum Vicariat Lipoglu, Vicariat Breso-

viß, zur Lokalie Rudnik, Lokalie Teschza gehörigen Dörfern oder auch in einem jener Dörfer geboren seyn, welche zur Nachbarschaft St. Ulrich in Dobruine, zur Nachbarschaft St. Ulrich in Savogle und Besenza, zur Nachbarschaft Glinze, zur Nachbarschaft Butsch und Kosarie, zur Nachbarschaft St. Martin, Podsemreko und zur Nachbarschaft St. Christoph, wozu einzig Unterschischka jenseits der Landstraße gerechnet wird, gehören. — Der Stiftungsgenuß dauert bis zur Vollendung des zweiten philosophischen Studienjahrganges. Das Präsentationsrecht gebührt dem fürstbischöflichen Ordinariate zu Laibach. — 14) Vier von Johann Thaller von Neuthal, gewesenen Landrathe in Krain und dessen Gemahlinn Maria, geborne v. Posareli, unterm 9. September 1619 errichtete Stiftplätze, jeder dermalen im jährlichen Ertrage von 9 fl. E. M. Diese Stiftplätze sind vorzüglich für Studierende, welche mit dem erwähnten Stifter verwandt sind, in Ermanglung solcher für andere Studierende bestimmt. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studien-Abtheilung beschränkt. Das Präsentationsrecht gebührt dem Ältesten aus der Familie Thaller von Neuthal, und nach Aussterben derselben, jenem aus der Familie Posareli. — 15) Bei der von Johann Anton Thalnitscher v. Thalberg, gewesenen Dachante und Generalvicar zu Laibach, im Testamente vom 15. November 1713 errichteten Studentensiftung, ist ein Platz, dermal im jährlichen Ertrage von 80 fl. E. M., erlediget. Dieses Stipendium ist vorzüglich für Studierende bestimmt, welche von den Schwestern des benannten Stifters abstammen. Der Stiftungsgenuß beschränkt sich auf keine Studien-Abtheilung. Das Präsentationsrecht gebührt dem Domcapitel in Laibach. — 16) Der von dem verstorbenen pensionirten Priester Joseph Wallisch errichtete, für einen studierenden Jüngling aus der Blutsfreundschaft des Stifters, in Ermanglung eines solchen aber für einen armen Schüler aus dem Pfarrbezirke Camigna oder Heil. Kreuz nächst Heidenchaft im Görzer Kreise, bestimmte Stiftungsblass von jährlichen 40 fl. E. M. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studien-Abtheilung beschränkt. Das Präsentationsrecht gebührt dem jeweiligen Pfarrer von Camigna. — 17) Bey der vom Jobst Weber, gewesenen Bürger der Stadt Laibach, unterm 15. May 1654 errichteten Studentensiftung, dermahl ein Stiftungsblass pr. 22 fl. 40 kr. E. M. Derselbe kann lediglich von Studierenden, welche Söhne Laibacher Bürger sind, und zwar von der 4. Gram-

maticalclasse bis einschließig der 2. Humanitätsclasse genossen werden. Das Vorschlagsrecht gebührt dem Repräsentanten, und das Präsentationsrecht dem Magistrate der Stadt Laibach. — Diejenigen Studierenden, welche einen der erwähnten Stiftungsplätze zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis Ende Mai l. J., und zwar Competenten um das Suppan'sche Stipendium, bei dem fürstbischöflichen Ordinariate zu Laibach; Competenten um den Thalberg'schen Stiftungsplatz, bei dem Laibacher Domcapitel; Anwerber um eines der übrigen Stipendien aber unmittelbar bei diesem Gubernium zu überreichen, und selbe mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits-, dem Pocken- oder Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den beiden letzten Schulsemestern zu belegen. Uebrigens haben jene Studierende, welche aus dem Titel der Verwandtschaft ein Stipendium erhalten wollen, noch einen legalisirten Stammbaum beizubringen. Endlich müssen die Bittsteller um das Föderers, Kröns, Raab oder Weber'sche Stipendium noch das bezügliche Bürgerrecht ihrer Väter nachweisen. — Laibach den 4. März 1837.

Benedict Mansuet v. Fradenek,
k. k. Gubernial-Secretär.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 390. (3) Exh. Nr. 2707.

Circulars.

In Folge Anordnung des k. k. Militär-Commando zu Laibach, sollen die Services-Besürfnisse der Verpflegs-Haupt-Station Neustadt an Unschlitzkerzen und Brennöhl, dann der Brodfuhrlohn für die Stationen Neustadt, Reifnitz und Gottschee, für den ganzen Sommer-Semester, nämlich vom 1. Mai bis Ende October 1837, im Subarrendirungs- oder Lieferungswege sichergestellt werden. — Nicht minder solle das für die Haupt-Station Neustadt erforderliche Brennholz, und zwar auf die Dauer vom 1. Mai 1837 bis Ende April 1838 beigebracht werden. — Der Bedarf beläuft sich monatlich, und zwar: an Unschlitzkerzen auf 1 Pfund, an Brennöhl sammt Docht auf 12 Maß. — Der Bedarf an Brennholz für die Dauer vom 1. Mai 1837 bis Ende April 1838, beläuft sich für den Fall, wenn die Erzeugung des Brodes in eigener Regie bewirkt werden sollte, auf 288 innerösterreichische Klafter, außer dem beträgt die Erforderniß nur 240 Klafter. — Der Uebernehmer der Holzlieferung hat bei dem Abschlusse des Contractes eine Caution von 100 fl., entweder in Ba-

rem oder in Staatsobligationen oder fidei-
jussorisch, und bei der Verhandlung ist von
jedem der Dfferenten als Badium ein Betrag
von 50 fl. zu erlegen. — Die übrigen Beding-
nisse werden vor dem Beginn der Verhandlung
bekannt gemacht, solche können aber auch noch
früher bei dem Kreisamte in den gewöhnlichen
Amtsstunden eingesehen werden. — Die Ver-
handlung für die Station Neustadt wegen
der Bestellung der Kerzen, des Brennöls und
des Holzes, wird am 6. k. M. April d. J.,
Morgens um 10 Uhr bei dem Kreisamte, jene
wegen der Verhandlung des Fuhrlohns für
Reifniz und Gottschee wird in der Amtskanzlei
der Bezirksobrigkeit Reifniz, und zwar am 11.
April d. J., eben auch Morgens um 10 Uhr
vorgenommen werden. — K. K. Kreisamt
Neustadt am 20. März 1837.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 388. (3) Nr. 2283.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in
Krain, als Verlassabhandlungsbehörde nach
dem verstorbenen Herrn Eduard Freiherrn von
Grumisch, gewesenen Concessisten bei der k. k.
Cameral-Gefällen-Verwaltung, wird bekannt
gemacht, daß zu der von den Erben angeführ-
ten öffentlichen Versteigerung der, zu der Ver-
lassenschaft dieses Verstorbenen gehöriger Ein-
richtungs- und Kleidungsstücke und sonstiger
Fahrnisse, der 13. April l. J. Vormittags 9
Uhr hier in der Herrngasse Nr. 216 bestimmt
worden sey. — Laibach am 18. März 1837.

Öffentliche Verlautbarungen.

Z. 370. (3) Nr. 66.

Licitations-Kundmachung.

Für die k. k. slavonisch-syrmische Militär-
Gränze wird wegen Lieferung der erforderli-
chen Eisen-Waaren eine Licitation bei dem
k. k. General-Commando zu Peterwardein ab-
gehalten werden.

Die Licitation über die Lieferung der, dem
hierländigen Gradiscaner-, Brooder- und dem
Peterwardeiner-Gränz-Regimente, dem Esai-
kisten-Bataillon und den Militär-Communitä-
ten Peterwardein, Carlowitz, Semlin und
Brood, in den drei Jahren, vom 1. November
1837 bis Ende October 1840, erforderlichen
Eisen-Artikel, wird hierorts, und zwar in dem
General-Commando-Gebäude am 8. Juni 1837
Statt finden, früh um 8 Uhr beginnen, und
bis die Lieferungspreise der gesamt erforderli-
chen Eisen-Artikel ausgemittelt und erstanden seyn
werden, ununterbrochen fortgesetzt werden.

Die jährliche Erforderniß besteht beiläufig

an den Schließ-, Radreif-, Gatter-, Speich-
ring-, Fahrreif- und Knopper-Eisen, zwischen
30 bis 40 Zentner; bei 20 Stück eiserne Guß-
öfen, mehrere hunderttausend verschiedene Gat-
tungen Nägel, einige tausend Schiffklampen
und eine nicht unbedeutende Anzahl verschie-
dener Handwerkzeuge.

Zu der Licitation können nur Besitzer von
Eisenbergwerken oder Inhaber von bedeutendes-
ren Eisenhandlungen zugelassen werden. Vor
dem Beginne der Licitation hat ein jeder der
anwesenden Lieferungs-Unternehmer ein Ba-
dium (Neugeld) von 600 fl. in C. M. zu erle-
gen, welches Jenen, welche die Lieferung nicht
erstreben, gleich nach der beendigten Licitation
oder bei der geschehenden frühern Abtretung von
der Licitation rückerfolgt, und nur von dem
Lieferungs-Ersteser in so lange rückbehalten
werden wird, bis von demselben die Caution
geleistet seyn wird, welche gleich nach der Lici-
tation im Betrage von 6000 fl. C. M., entwe-
der in Barem oder in öffentlichen Fonds-Obli-
gationen, welche nach dem coursmäßigem
Werthe dem bemerkten Caution = Betrag
gleich kommen, geleistet werden muß.

Uebrigens können die verschiedenen Liefe-
rungs-Bedingnisse täglich während den ge-
wöhnlichen Amtsstunden bei dem General-Com-
mando eingesehen werden.

Endlich wird in Gemäßheit des hohen Hof-
kriegsräthlichen Circular-Rescripts, Nr. 4073,
vom 3. December 1836, hiemit erklärt, daß je-
des schriftliche Offert, um angenommen zu wer-
den, noch vor Beendigung der mündlichen Li-
citation eingelangt seyn muß, und erst nach
Beendigung des mündlichen Verfahrens eröff-
net werden darf, daß sonach, wenn ein solches
schriftliches Offert einen bessern Anboth enthält,
als jener des mündlichen Bestbiethers ist, die
Licitation mit dem schriftlichen Dfferenten, wenn
er zugleich anwesend ist, und mit den sämtli-
chen mündlichen Licitanten wieder aufgenommen,
respective fortgesetzt und als Basis dieser fortge-
setzten Verhandlung, das schriftliche Offert an-
genommen, und in dem Fall, als der Anboth
des schriftlichen Dfferenten mit dem mündlichen
Bestbothe gleich wäre, dem Letztern der Vorzug
gegeben, und nicht mehr weiter verhandelt;
eine andere Erklärung aber, wie z. B., daß
Jemand immer noch um Ein oder einige Per-
cente besser biete, als der zur Zeit noch unbe-
kannte mündliche Bestbothe, durchaus nicht, und
nach der abgeschlossenen schriftlichen Licitation
überhaupt kein Offert mehr angenommen und
berücksichtigt werden wird.

Peterwardein den 1. März 1837.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 368. (2)

Nr. 6076/1208

R u n d m a c h u n g

des k. k. illyrischen Guberniums. —
 Zu Folge der allerhöchsten Entschliessung vom
 10. Mai 1833 wurde den polnischen Flüchtlin-
 gen, welche an dem letzten Aufstande gegen
 Russland Theil genommen, und auf österrei-
 chischem Gebiete ein zeitliches Asyl gesucht und
 gefunden hatten, die Wahl gelassen, entwe-
 der in ihre Heimath zurückzukehren, oder auf
 öffentliche Kosten außer Landes gebracht zu wer-
 den. Seit dieser Zeit wurde eine bedeutende
 Anzahl dieser Flüchtlinge außer Landes ge-
 schafft. — Da aber mehrere derselben unge-
 achtet wiederholter Aufforderungen sich Behufs
 der eben erwähnten Behandlung bei den Be-
 hörden zu melden sich auf österreichischem Ge-
 biete zu verbergen suchen, und in neuerer
 Zeit sich andere Flüchtlinge in dasselbe einzus-
 schleichen bemühet waren, so haben Seine k. k.
 Majestät mit allerhöchster Entschliessung vom
 30. Jänner 1837 zu befehlen geruhet, daß alle
 Flüchtlinge dieser Art, welche ohne spezielle
 Bewilligung zum Aufenthalte sich auf österrei-
 chischem Gebiete befinden, sich binnen 10 Wo-
 chen vom Tage der gegenwärtigen Rundma-
 chung, d. i. bis zum 10. Juni 1837, bei dem
 Kreisamte, in dessen Bezirke sie sich aufhalten,
 oder bei der Polizei-Direction ihres Wohnort-
 tes zu melden, über ihre Individualität zuver-
 lässige Auskunft zu geben, und sohin die vor-
 geschriebene Behandlung zu gewärtigen haben.
 — Jene, welche dieser Aufforderung binnen
 der oben bestimmten peremptorischen Frist nicht
 Folge leisten, und nach Verlauf derselben auf
 dem österreichischen Gebiete betreten werden,
 sie mögen sich daselbst seit längerer Zeit befin-
 den, oder erst neuerlich eingeschlichen haben,
 oder in der Folge einschleichen werden, unfehl-
 bar nach ihrer Heimath abgeschafft, ihre Unter-
 standsgeber aber nach dem bestehenden Gesetze
 behandelt werden. Laibach am 31. März 1837.
 Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
 Landes-Gouverneur.
 Carl Graf zu Wessperg, Raitenau
 und Primör, k. k. Hofrath.
 Joseph Wagner,
 k. k. Gubernialrath.

Decretes vom 24. v. M., 3. 687/122, wird
 für das an der philosophischen Lehranstalt zu
 Görz erledigte Lehramt der Religionslehre, und
 Erziehungskunde, der Concurrs auch zu Laibach
 abgehalten werden. — Mit dem Lehrfache der
 Religionslehre ist der Gehalt von Sechshun-
 dert Gulden ohne Vorrückungsrecht, mit je-
 nem der Erziehungskunde aber eine Remune-
 ration von Zweihundert Gulden verbunden. —
 Der Concurrs für die Religionslehre wird am
 1. Juni d. J. bei dem hochwürdigem Ordina-
 riate in Laibach, der Concurrs für die Erzie-
 hungskunde aber am 8. Juni d. J. an der
 philosophischen Lehranstalt zu Laibach abgehal-
 ten werden. — Es haben sonach diejenigen
 Individuen, welche sich den dießfälligen Con-
 cursen in Laibach unterziehen wollen, sich recht-
 zeitig bei dem hochw. fürstbischöf. Ordinariate,
 und bezüglich der Erziehungskunde bei dem k. k.
 Directorate der philosophischen Studien in Lai-
 bach zu melden, und demselben die gehörig do-
 cumentirten Competenzgesuche zu übergeben. —
 Laibach am 18. März 1837.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
 Gubernial-Secretär.

3. 404. (2)

Nr. 638g.

V e r l a u t b a r u n g.

Durch den Tod des Michael Gasparin ist
 das von Dr. Georg Suppan, gewesenen Doms-
 herren in Laibach, errichtete (erste) Studenten-
 Stipendium, im jährlichen Ertrage von 44 fl.
 36 ²/₄ kr. C. M., erlediget worden. Zum Bes-
 nusse dieses Stipendiums ist vorzugsweise ein
 armer, gut gesitteter, in den Studien guten
 Fortgang machender, mit dem erwähnten Stif-
 ter verwandter Jüngling berufen. — In Er-
 manglung eines geeigneten Anverwandten, soll
 in den Stiftungsgeuus ein derlei gutgesitteter
 Jüngling vorerst aus dem Pfarrbezirke Rodain,
 dann auch aus den Pfarrbezirken Bizan,
 Radmannsdorf, Leß und Lößach aufgenom-
 men werden. — Der Stiftungsgeuus hört
 mit der Vollendung des zweijährigen philoso-
 phischen Studiencurses auf. Das Präsenta-
 tionsrecht übt das fürstbischöfliche Ordinariat
 in Laibach aus. — Studierende, welche dies-
 ses Stipendium zu erhalten wünschen, haben
 ihre dießfälligen Gesuche bis Ende Mai d. J.
 bei dem fürstbischöflichen Laibacher Ordinariate
 zu überreichen, und denselben das Dürftigkeits-
 das Pocken- oder Impfungsg. Zeugnis, dann
 die Studien-Zeugnisse von den beiden letzten

3. 398. (2)

Nr. 5970/1199

Concurrs = Ausschreibung.

In Folge hohen Studienhof-Commissione:

(3. Amts. = Blatt Nr. 40. d. 4. April 1837.)

Schulmeistern, und endlich beziehungsweise einen legalisirten Stammbaum beizulegen. —
Laiabach am 18. März 1837.

Friedrich Ritter v. Kreizberg m. p.
k. k. Subernial-Secretär.

Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte
Laiabach den 11. März 1837.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 382. (2) Nr. 1864.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der Frau Pauline Charlotte Epretienne Gräfinn de Sampigny D'Issoncourt, geborne Gräfinn v. Fagan, der Frau Maria Theresia Pauline Gräfinn v. Fagan, geborne Marquise de la Woestine, der Frau Maria Christline Pauline Gräfinn v. Fagan, den Erben der Frau Maria Theresia Pauline Gräfinn v. Fagan, den Erben des Herrn Carl Anton Edwin Grafen v. Fagan, dem Herrn Franz Carl Ludwig Grafen v. Fagan, dem Herrn Anton Carl Ludwig Hedwig Grafen v. Fagan, dem Herrn Anton Ritter v. Villariz, der Maria Millauz, gebornen Urbantschitsch, und den Erben des Carl Michael Bogou, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben und lit. Conf. bei diesem Gerichte der k. k. Erbsteuerfond, unter Vertretung des k. k. Fiscalantes, Klage auf Berichtigung der Erbsteuer-Rückstände im Gesamtbetrage von 532 fl. 43 ²/₄ kr. C. M. c. s. c., aus den Einkünften der sequestrirten Herrschaft Loutsch eingebracht, und um richterliche Hilfe ersucht, welche Klage schon um die binnen 90 Tagen zu erstattende Einnahme aufrecht verbeschieden wurde.

Da der Aufenthaltsort der oben benannten Mitbessagten diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertbeidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Mathias Burger als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die mehrerwähnten Mitbessagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit dieselben allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Burger ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer

Z. 399. (2) Nr. 2219.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Caspar Maiditsch, und allenfalls seinen unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Johann Marintschitsch, hier wohnhaft in der deutschen Gasse Haus-Nr. 175, die Klage auf Verjährungs- und Erloschen-Erklärung der, auf dem Hause Nr. 175 in der deutschen Gasse haftenden Sachpost pr. 600 fl. k. W., oder 510 fl. T. W. eingebracht und um eine Tagsatzung gebethen, welche hiemit auf den 3. Juli 1837, Vormittags 9 Uhr bei diesem Gerichte bestimmt wird.

Da der Aufenthaltsort des Bessagten Caspar Maiditsch diesem Gerichte unbekannt, und weil derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertbeidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Johann Homann als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der obbesagte Bessagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Homann Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laiabach den 21. März 1837.

Ämthliche Verlautbarungen.

Z. 400. (2) ad Nr. 1810.

In der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laiabach befindet sich dermal nur ein gewerberechtiger Maurer-, und nur ein solcher Zimmer-, dagegen kein befugter Steinmetz-Meister, wonach es zur Beförderung der öffentlichen und Privat-Sicherheit nothwendig erscheint, zur Befehung der diesfälligen Gewerbezweige die Aufforderung zu erlassen, daß sich um die Erhaltung dieser Befugnisse alle Jene, welche sich hierzu nach der hohen k. k. Subernial-Verordnung vom 16. Februar 1828, Z. 2616, befähigt glauben, binnen drei Mona-

ten bei dem gefertigten Magistrate mit Beibringung der vorgeschriebenen Zeugnisse melden mögen, weil auf später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen werden wird. — Stadtmagistrat Laibach am 25. März 1837.

3. 402. (2)

Licitations-Rundmachung.

Ueber die im Laufe des Baujahres 1837 in dem Navigations-Bau-Districte Gurkfeld, präliminarmäßig auszuführenden Conservations- und Reconstructions-Arbeiten, welche in der beigefügten Tabelle enthalten sind, wird an dem darin angeführten Orte und Tage in den gewöhnlichen Amtsstunden eine neuerliche Licitation abgehalten, wobei bemerkt wird, daß bei dieser Versteigerung, da bei der ersten mehrere Objecte keinen Anbether erhalten haben, die oberwähnten Arbeiten im Ganzen ausgeboten werden. — Jeder Licitant hat vor Anfang der Licitation der Commission das 5 % Badium des Fiscalpreises, entweder im Baren oder in Staatsobligationen, die zu dem börsemäßigen Course angenommen werden, zu erlegen. — Das Badium des Ersehers wird von 5 auf 10 % zu ergänzen seyn, und dieser Betrag sodann als Caution zu dienen haben. Allen Jenen, die nicht Beschriether geblieben sind, werden die erlegten Badien gleich nach erfolgter Licitation zurückgestellt werden. — Schriftliche Offerte werden nur vor Beginn der Licitation angenommen, dieselben müssen jedoch a) die gesammten zur Versteigerung kommenden Arbeiten deutlich bezeichnen, und den Anbether nicht nach Percenten, sondern genau im anzubietenden Betrage, welcher in Ziffern und Buchstaben zu schreiben ist, enthalten; b) der Dfferent muß das 5 % Badium entweder im Baren einsenden, oder über den Ertrag desselben nach den dießfalls bestehenden Vorschriften sich ausweisen; zugleich hat Dfferent c) bestimmt und ausdrücklich anzuführen, er füge sich jenen Bedingungen, welche vor Beginn der Versteigerung vorgelesen und erklärt werden, und er verpflichtet sich die übernommene Arbeit, in so ferne solche nicht von den k. k. Baubehörden geändert werden sollte, längstens bis Ende September l. J., oder nach Maßgabe auch früher zu vollenden; endlich d) muß das Dffert nebst dem Tauf- und Familien-Namen, auch den Charakter und Wohnort des Dfferenten enthalten. — Diese Offerte werden sodann von der Licitations-Commission nach den bei solchen Gelegenheiten üblichen Vorschriften behandelt werden. — Schließlich

wird bemerkt, daß die sämmtlichen zu versteigernden Kunstarbeiten um den Ausrufspreis von 5900 fl. ausgethoben, und demjenigen gleich bei der Versteigerung, ohne eine fernere Bestätigung derselben abzuwarten, übergeben werden, welcher diese Arbeiten um oder unter diesem Fiscalpreise zu übernehmen sich herbeilassen wird.

Benennung der sämmtlichen zur Versteigerung kommenden Arbeiten	Ort, Tag u. Monat der Licitation	Ausrufspreis
Lieferung von 1195 Haufen Ueber- schotterungs-Materiale Lieferung von 260 Stück Streif- bäumen Reparation einer schadhaften Brücke in Radmannsdorf Herstellung einer steinernen Ufer- decke in Gurkfeld 400 Current-Klafter Gräben neu zu schneiden Arbeiten an der mit dem Treppel- wege vereinigten Gurkfelder Con- currenzstraße Herstellung eines Faschinenuferdeck- werkes pod Orecham Herstellung eines Faschinenuferdeck- werkes und einer Spreitlage in Tessenitz.	Begrüßobrigkeit Landstraß am 10. April 1837.	5 9 0 0
R. K. Landesbau-Direction Laibach am 30. März 1837.		

3. 389. (2)

Nr. 2308.

Licitation

der zum Verlasse des Sebastian Fried-
rich gehörigen Realitäten, Hand-
lungs-Gerechtfame und Waaren-
lager.

Von dem Landesfürstlichen Magistrate Ho-
heneg, als Realbehörde, wird hiemit bekannt
gemacht: Es sey zur Vornahme der, von dem
k. k. Staats- und Landrechte zu Laibach, als
Abhandlungsinstanz, in Folge erlassenen Zu-
schreibens vom 18. Februar 1837, 3. 1366,
bewilligten Feilbietung der, zum Sebastian
Friedrich'schen Verlasse gehörigen, diesem Ma-
gistrate sub Urb. Nr. 11 dienstbaren, im
Markte Hoheneg sub Consf. Nr. 4 liegenden,

auf 2820 fl. C. M. gerichtlich bewertheten Realität, bestehend in einem gemauerten, mit Ziegeldach versehenen hochhohen Hause sammt dabei befindlichen Wirthschaftsgebäuden, Hausgarten, Aecker, Wiesen, Gemeindgrund und Waldung; dann weiters der eben auch im dießmagistratlichen Gewerbbuche mit einem Normalpreise pr. 120 fl. C. M. einkommenden verkäuflichen realen Schnitt- und Material-Handlung; Gerechtsame, endlich des gesammten auf 2010 fl. 13 kr. C. M. bewertheten Schnitt- und Material-Waarenlagers, so wie auch der Gewölbseinrichtung, die Tagelohnung und zwar für die Realität und Handlung; Gerechtsame auf den 17. April d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr in diesem Rathhause, für das Waarenlager und die Gewölbseinrichtung aber auf den 18. April d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, und nöthigenfalls auch den folgenden Tag in der Verlaß-Realität Haus-Nr. 4 angeordnet worden.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Beisatze eingeladen, daß die Schätzung und Licitations-Bedingnisse nicht nur bei diesem Magistrate, sondern auch bei dem Hof- und Gerichtsadvocaten Herrn Dr. Paschali zu Laibach, täglich eingesehen werden können.

Landesfürstlicher Magistrat Hochenez am 18. März 1837.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 403. (2) **E d i c t.** Nr. 406/272

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionsführung des Johann Kemperl, als Cessionär der Maria Pefial, wider Lucas Pefial, Vermögensüberhaber seines Vaters Johann Pefial von Steinbüchel, puncto aus dem Urtheile ddo. 2. März 1831, intabulirt 30. Juli 1832, schuldigen 518 fl. 24 kr. c. s. c., in die executive Feilbiethung der, zu Steinbüchel liegenden, der löbl. Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. Nr. 719, 764, 1229 et 1233 dienstbaren, gerichtlich auf 1956 fl. 15 kr. geschätzten Realitäten, als: der Kaufrechtsmahlmühle mit 4 Laufern und einer Stampfe zu Steinbüchel sub H. Nr. 2, sammt An- und Zugehör, der Wiese zu Unterleibnitz, dem Krautacker sammt Wiesmahd und Gehölz u. Pikle, des Ackers na Dobrave sammt Rain, nebst allen übrigen, zu dieser Rectifications-Nummer gehörigen, in dem Schätzungsprotocolle vom 24. September 1832 aufgeführten Realitäten, reassumendo gewilliget, und zu deren Vornahme die Termine auf den 17. März, 17. April und 17. Mai d. J., jedesmahl Vormittags von 9—12 Uhr in loco Steinbüchel Consc. Nr. 2 bestimmt worden. Wezu die Kauflustigen mit dem Unhange ein-

geladen werden, daß die Pfandobjecte nur bei der dritten Feilbiethung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden, und daß die Schätzung, der Grundbuchsextract und die günstigen Licitationsbedingnisse in dasiger Registratur zur Einsicht bereit liegen.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 15. Februar 1837.

Unmerkung. Bei der ersten Feilbiethungstagelohnung hat sich für die Wiese jenseits des Fahrweges per Vigenze, um den gerichtlichen Schätzungswerth pr. 400 fl., kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 379. (3) **E d i c t.** Nr. 144.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Vormundschaft der minderjährigen Franz und Theresia Globotschnig, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 3. October 1836 zu Guttenhof bei Landstraß verstorbenen Franz Globotschnig, k. k. Postmeister und Gutsbesitzer, die Tagelohnung auf den 27. April l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden, bei welcher alle Jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde an diesen Verlaß Ansprüche zu stellen vermaßen, solchen sowiewiß anmelden und rechtsgeltend dorthun sollen, als sie sonst die Folgen des S. 814 allg. b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Landstraß am 24. März 1837.

Z. 384. (3)

K u n d m a c h u n g.

Der Unterzeichnete hat als öffentlicher Gesellschaftler des Herrn Math. Kattin seit 23. April 1831, in Folge des Separat-Vertrages unter der Zeichnung M. Kattin & Comp., die Expeditions- & Commissionsgeschäfte ausschließlich allein geführt; Herr Mathias Kattin aber war nur auf die Führung seiner Schnittwaaren-Handlung beschränkt.

Da sich aber nun obiger Vertrag mit 14. April 1837 endet, und Befertigter diese Expeditions-Geschäfte mit gerichtlicher Begnehmigung ddo. 8. März 1837, unter eigener Firma

Joseph Janeschitsch

fortsetzt, und den Stralzio selbst behält, so werden die verehrten Handelsfreunde hiemit aufmerksam gemacht und ersucht, sich durch die öffentliche Mathias und Sara Kattin'sche Bekanntmachung ddo. 6. März 1837 im gehörigen Laufe des Expeditions-Geschäftes des Befertigten nicht beirren zu lassen.

Pettau den 20. März 1837.

Joseph Janeschitsch.